

auf Ansatz 9200, Landes- und Gemeindeabgaben, Post 833, Kommunalsteuer, mit 1 500 000 EUR, auf Ansatz 9250, Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, Post 859, Ertragsanteile ohne Spielbankabgabe, mit 33 500 000 EUR und in Minderausgaben auf Ansatz 0265, Sammelansatz Geschäftsgruppe 5, Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen, mit 1 300 000 EUR zu decken ist. (Einstimmig.)

Berichterstatter: GR. Kurt Wagner

(AZ 04628-2008/0001-GGS; MA 70 – 771/2008/1) I. Für den Umbau von Einsatzfahrzeugen wird im Voranschlag 2008 auf Ansatz 5300, Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst, Post 040, Fahrzeuge (040 000, Fahrzeuge, Diverse), eine erste Überschreitung in der Höhe von 1 001 000 EUR genehmigt, die in Minderausgaben auf Ansatz 5300, Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst, Post 500, Geldbezüge der Beamten der Verwaltung, mit 1 001 000 EUR zu decken ist.

II. Für die Erneuerung der Rettungsleitstelle wird im Voranschlag 2008 auf Ansatz 5300, Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst, Post 050, Sonderanlagen (050 000, Erneuerung der Leitstelle des Rettungsdienstes), eine erste Überschreitung in der Höhe von 1 135 000 EUR genehmigt, die in Mehreinnahmen auf Ansatz 5300, Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst, Post 298, Rücklagen, mit 1 135 000 EUR zu decken ist. (Einstimmig.)

*

Neue Gewerbeberechtigungen

eingelangt in der Zeit vom 2. bis 6. März 2009 in der Magistratsabteilung 63, Zentralgewerberegister.

1. Bezirk:

Ottimo GesmbH, Gastgewerbe in der Betriebsart eines Kaffeerestaurants, Gonzagagasse 14 – Radok – Gesellschaft für Organisation, Dokumentation und Kommunikation GesmbH, Werbeagentur, Tuchlauben 12

3. Bezirk:

ASLE – Services Binder GesmbH, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik, Rabengasse 2–10/59 – P. E. Projekt Engineering GesmbH, Baumeister, Geusaugasse 39

6. Bezirk:

Conreal Immobilien GesmbH, Immobilienmakler, Otto-Bauer-Gasse 5

10. Bezirk:

Tahsin Kalkan KG, Berufsfotograf, ausgenommen Pressefotograf, Quellenstraße 104

11. Bezirk:

Durmus Yilmaz KG, Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler und Karosserielackierer, Simmeringer Hauptstraße 107 – Sito, Piotr, Durchführung von einfachen Hausbetreuungstätigkeiten, bestehend in Ein- und Ausschalten von Heizungs- und Lüftungsanlagen, Funktionskontrolle derselben durch Ablesen der Temperatur und der Druckanzeige, Aufzugswartstätigkeiten, Austausch von Glühbirnen und Leuchtstoffröhren mit Ausnahme von Neonleuchtschriften, Austausch von Sicherungselementen in laienbedienbaren Verteilerkästen, Funktionskontrolle von Garagentoren durch Öffnen und Schließen, Sichtkontrolle von CO-Warnanlagen samt Austausch der Filter mit einfachen Handgriffen, Sichtkontrolle der Drucksteiganlagen, Entleeren und Wiederauffüllen von Unterflurhydranten, Sichtkontrolle der ungehinderten Benützbarkeit von Fluchtwegen, Ausgabe von Waschküchenschlüsseln und Waschmarken einschließlich Waschmarkenabrechnung, Sichtkontrolle von Spielplätzen sowie Spielgeräten und Müllbehältern, Bewässern der Grünflächen, Rasenmähen und Schneerräumen sowie die Sicht- und Funktionskontrolle von Brandschutzanlagen und die Sicht- und Funktionskontrolle von Alarmanlagen, Kaiserebersdorfer Straße 79/6

13. Bezirk:

Gregorova, Silvia, Hausbetreuung, bestehend in der Durchführung einfacher Reinigungstätigkeiten einschließlich objektbezogener einfacher Wartungstätigkeiten aufgrund von Werk- und freien Dienstverträgen, Gloriettegasse 22

14. Bezirk:

Anil, Hayrettin, Baumeister, eingeschränkt auf ausführende Tätigkeiten, Marcusgasse 4–12/4

15. Bezirk:

Petes – Baumontage GesmbH, Baumeister, eingeschränkt auf ausführende Tätigkeiten, eingeschränkt auf einfache Instandsetzungsarbeiten an be-

stehenden Gebäuden sowie Neu- und Umbauten von Gebäuden bis 200 m² Nutzfläche, Turnergasse 14

18. Bezirk:

TLG LiegenschaftsverwaltungsgesmbH, Baumeister, Gentzgasse 117

19. Bezirk:

Picco-Bella Objektbetreuung GesmbH, Hausbetreuung, bestehend in der Durchführung einfacher Reinigungstätigkeiten einschließlich objektbezogener einfacher Wartungstätigkeiten aufgrund von Werk- und freien Dienstverträgen, Heiligenstädter Straße 137/1 – Picco-Bella Objektbetreuung GesmbH, Schneeräumung, Bestreuung und Reinigung von öffentlichen und privaten Verkehrsflächen, Heiligenstädter Straße 137/1

20. Bezirk:

Hans Hawlan GesmbH, Elektrotechnik, eingeschränkt auf die Errichtung von Alarmanlagen, Marchfeldstraße 16–18

21. Bezirk:

Franczyk, Jaroslaw, Hausbetreuung, bestehend in der Durchführung einfacher Reinigungstätigkeiten einschließlich objektbezogener einfacher Wartungstätigkeiten auf Grundlage von Werk- und freien Dienstverträgen, Mengergasse 39 – Giannikis, Alkis, Gastgewerbe in der Betriebsart eines Restaurants, Prager Straße 14

22. Bezirk:

Dugas BaugesmbH, Baumeister, Hirschstettner Straße 19 – Isytec Innovative Hausleittechnik GesmbH, Elektrotechnik, eingeschränkt auf die Errichtung von Alarmanlagen, Im Gestockert 88/3 – Pop, Mihai, Baumeister, Quadenstraße 8/21 – Rodrix, Mag. Helga, Elektrotechnik, eingeschränkt auf die Errichtung von Alarmanlagen, Im Gestockert 88/3 – Umr-Shat, Nune, Alleininhaber der prot. Firma Komino Sprachkurse-Seminare e. U., Organisation von privaten Veranstaltungen (Schulungen und Seminare), Rennbahnweg 46/2

*

(MA 7 – 834/09.)

Verordnung

des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend die Bedingungen zur Darbietung von Straßenkunst in Wien (Straßenkunstverordnung 1998), Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 52/1997 i. d. F. Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 22/ 2003, geändert wird.

Aufgrund des § 5 Abs. 3 des Wiener Veranstaltungsgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 12/1971, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 25/2008, wird nach Anhörung des Bezirksvorstehers des 3. Bezirkes und der Bundespolizeidirektion Wien verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Magistrats der Stadt Wien, betreffend die Bedingungen zur Darbietung von Straßenkunst in Wien (Straßenkunstverordnung 1998), Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 52/1997, wird wie folgt geändert:

In der Anlage I (Öffentliche Musizierplätze) entfällt die Z. 5.

Artikel II

Diese Verordnung tritt an dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft und am 31. Dezember 2012 außer Kraft.

*

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Der in Anlage I Z. 5 der Straßenkunstverordnung genannte Musizierplatz in 1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße, Gehsteigflächen zwischen Vorderer Zollamtsstraße und Invalidenstrasse, liegt in dem vom Großprojekt Bahnhof Wien-Mitte betroffenen Nahbereich. Durch den Beginn der Bauarbeiten wurde der Bereich vor der Baustelle auf der Landstraßer Hauptstraße für viele Maßnahmen genutzt. Baustellencontainer, Baumateriallagerungen, Container für die verbliebenen Geschäfte aus der ehemaligen Markthalle etc. engen den Bereich stark ein. Die hohe Fußgängerfrequenz durch den trotz Baustelle weitergehenden Betrieb 2er U-Bahn-Linien und der S-Bahn + CAT belasten diesen Bereich zusätzlich. Die Aufrechterhaltung des betreffenden Musizierplatzes ist daher schon allein aus Gründen des Anrainerschutzes problematisch. Unter Bezug auf

die gegenwärtige Problematik ersuchte die Bezirksvorstehung des 3. Bezirkes deshalb, das Musizieren zumindest bis zur Fertigstellung des Projektes Wien Mitte (voraussichtlich zweite Jahreshälfte 2012) zu untersagen. Zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufes des Bauprojektes Wien Mitte und im Interesse der Bezirksbevölkerung sowie auch im Interesse der Sicherheit der Straßenkünstler ist es daher erforderlich, den Musizierplatz „1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße, Gehsteigflächen zwischen Vorderer Zollamtsstraße und Invalidenstraße“ vorläufig aus der Anlage I zur Straßenkunstverordnung zu streichen.

Erläuterungen

Finanzieller Teil

Durch die gegenständliche Ordnungsänderung entstehen keine Kosten. Für den Bund und die übrigen Gebietskörperschaften ergeben sich ebenso keine finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen

Besonderer Teil

Zu Artikel I und II:

Durch den Entfall der Ziffer 5 der Anlage I zur Straßenkunstverordnung ist die dort genannte Örtlichkeit ab Inkrafttreten dieser Verordnung bis zu deren Außerkrafttreten kein öffentlicher Musizierplatz mehr. Im Sinne des § 2 Abs. 1 Straßenkunstverordnung dürfen ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens bis 31. Dezember 2012 dort keine musikalischen Straßenkunstdarbietungen veranstaltet werden.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 7

*

(BV 1.)

Verlautbarung

Die Bezirksrätin Frau Karin *Binder* und Frau Ingeborg *Eder* haben mit Wirkung vom 28. Februar 2009 auf die Ausübung ihrer Mandate verzichtet.

Da alle auf dem Bezirkswahlvorschlag der „Die Grünen“ – Grüne Alternative Wien (GRÜNE) für den 1. Bezirk genannten ErsatzbewerberInnen auf die Berufung verzichtet und gleichzeitig ihre Streichung aus der Liste der KandidatInnen verlangt haben, habe ich gemäß § 92 Abs. 3 bzw. § 93 Abs. 4 der Wiener Gemeindevahlordnung 1996 die auf einem Ergänzungsvorschlag der GRÜNE genannten WahlwerberInnen Herrn Alexander *Hirschhauser* und Frau Manuela *Fiala-Schmidberger* in die Bezirksvertretung des 1. Wiener Gemeindebezirkes berufen.

Gleichzeitig wird verlautbart, dass Frau Karin *Binder* und Frau Ingeborg *Eder* sowie die an 4. und 12. bis 15. Stelle des Bezirkswahlvorschlages der GRÜNE genannten ErsatzbewerberInnen Frau Mag. Luise *Bracher*, Frau Erika *Schmidt*, Herr Lukas *Branitner*, Frau Dorothea *Ronniger* und Herr Walter *Weinbergmair* über eigenes Verlangen gemäß § 92 Abs. 5 der Wiener Gemeindevahlordnung 1996 aus der Liste der KandidatInnen gestrichen wurden.

Wien, 2009

Die Bezirksvorsteherin:
Ursula Stenzel

(MA 1 – 75/2009)

Kundmachung

Änderung des Verzeichnisses der Dienststellen gemäß § 4 des Wiener Personalvertretungsgesetzes

(Beschlüsse des Zentralausschusses der Personalvertretung vom 10. Februar 2009 und
der gemeinderätlichen Personalkommission vom 13. März 2009, Zl. 00894-2009/0001-GIF)

Das „Verzeichnis der Dienststellen gemäß § 4 des Wiener Personalvertretungsgesetzes“, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 5/2006, in der Fassung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 22/2008, wird wie folgt geändert:

Im Punkt I des Verzeichnisses lautet die lfd. Nr. 30 wie folgt:

„30 Gesundheitsdienst der Stadt Wien MA 15 (mit Ausnahme der unter der lfd. Nr. 7 erfassten Bediensteten)

3., Thomas-Klestil-Platz 8/2
(Town Town)“

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 1

(BV 13.)

Verlautbarung

Herr Bezirksrat Mag. Dr. Kristan *Schneider* hat mit Wirkung vom 26. Februar 2009 auf die Ausübung seines Mandates verzichtet.

Gemäß § 92 Abs. 3 der Wiener Gemeindevahlordnung 1996 habe ich, nach Verzicht der vorgereichten BewerberInnen, die im gleichen Wahlvorschlag der Liste Bezirksvorsteher Heinz Gerstbach (ÖVP) an 22. Stelle genannte Wahlwerberin Frau Christine *Strobl* in die Bezirksvertretung des 13. Wiener Gemeindebezirkes berufen.

Wien, 10. März 2009

Der Bezirksvorsteher:
i. V. Dorothea Drlik
Bezirksvorsteher-Stellvertreterin

*

(BV 17.)

Verlautbarung

Gemäß § 92 Abs. 5 der Wiener Gemeindevahlordnung 1996 wird verlautbart, dass die an 25. Stelle des Bezirkswahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) für den 17. Bezirk gereichte Ersatzbewerberin Frau Ursula *Stockinger* über eigenes Verlangen aus der Liste der ErsatzbewerberInnen gestrichen wurde.

Wien, 11. März 2009

Die Bezirksvorsteherin:
Dr. Ilse Pfeffer

*

(BV 20.)

Verlautbarung

Frau Bezirksrätin Gebriele *Schöffthaler* hat mit Wirkung vom 28. Februar 2009 auf die Ausübung ihres Mandates verzichtet.

Gemäß § 92 Abs. 3 der Wiener Gemeindevahlordnung 1996 habe ich, nach Verzicht einer vorgereichten Bewerberin, den im gleichen Wahlvorschlag der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) an 11. Stelle gereichten Wahlwerber Herrn Wolfgang *Sehner* in die Bezirksvertretung des 20. Wiener Gemeindebezirkes berufen.

Wien, 2009

Der Bezirksvorsteher:
Hannes Derfler

*

(BV 22.)

Verlautbarung

Herr Bezirksrat Oberst Wolfgang *Haupt* hat mit Wirkung vom 3. März 2009 auf die Ausübung seines Mandates verzichtet.

Gemäß § 92 Abs. 3 der Wiener Gemeindevahlordnung 1996 habe ich den im gleichen Wahlvorschlag der ÖVP Wien – Die Stadtpartei (ÖVP) an 9. Stelle genannten Wahlwerber Herrn Franz *März* in die Bezirksvertretung des 22. Wiener Gemeindebezirkes berufen.

Gleichzeitig wird verlautbart, dass Herr Oberst Wolfgang Haupt über eigenes Verlangen gemäß § 92 Abs. 5 der Wiener Gemeindevahlordnung 1996 aus der Liste der ErsatzbewerberInnen gestrichen wurde.

Wien, 10. März 2009

Der Bezirksvorsteher:
Norbert Scheed